



Landtag NRW · Helene Hammelrath MdL · Postfach 10 11 43 · 40002 Düsseldorf

Herrn
Paul F. Falk
Im Brückfeld 40
51491 Overath-Steinenbrück

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884-26 65
Telefax 0211 884-33 63

E-Mail helene.hammelrath@landtag.nrw.de
Internet www.helene-hammelrath.de

Per E-Mail an: mail@paulfalk.de

25. März 2010

Offener Brief an die Kandidaten/Kandidatinnen zur Landtagswahl NRW **Hier: Beantwortung**

Sehr geehrter Herr Falk,

anbei übersende ich Ihnen meine Antworten zu Ihrem offenen Brief an die Kandidaten/Kandidatinnen zur Landtagswahl NRW.

1. Ich persönlich war in den von mir wahrgenommenen Ausschussterminen in Bergisch Gladbach mit diesem Vorgang nicht befasst. Ich gehöre nicht dem Kreistag an.

2. Grundsätzlich bedeutet der Bau, bzw. Ausbau einer Deponie einen Eingriff in die Landschaft und in die Natur. Bei Einhaltung von Auflagen und bei Durchführung von landschaftspflegerischen Maßnahmen bei den geplanten Änderungen der Deponie Lüderich sollten jedoch erhebliche oder nachteilige Umweltauswirkungen im Vergleich mit der genehmigten Planung vermieden werden können.

3. Eine Gesundheitsgefährdung durch das Einatmen von Stäuben kann es grundsätzlich geben, auch bei Stäuben von Abfällen wie zum Beispiel von Aschen. Bei einem Deponiebetrieb sind daher Maßnahmen zur Verminderung von Staubemissionen verpflichtend vorgesehen.

Die Anlieferung der Asche in einem angefeuchteten Zustand und die Wasserbenetzung der Fahrwege, soweit es die Witterungsbedingungen erfordern, sollten zur effektiven Staubminderung einen Beitrag leisten.

4. Durch eine vollständige Umschließung der Abfälle sollte eine Einwirkung von Wind und Wasser, sowie der direkten Kontakt zu Mensch, Tier und Pflanze nicht möglich sein.

5. Da sich durch die Änderung der Klassifizierung das Gesamtvolumen der Ablagerungsmenge nicht steigern sollte, sollte sich auch der Anlieferungsverkehr über die Deponielaufzeit nicht erhöhen. Mit einer höheren Verkehrsbelastung in der Bauphase wäre jedoch zu rechnen.

6. Eingriffe in die Natur sollten generell vermieden werden. Wenn es jedoch erforderlich ist und ein Umweltgutachten dies genehmigt, ist dieser Eingriff legitimiert, auch wenn es mit einer Minderung des Grundbesitz- und Wohneigentums für die Anwohnerinnen und Anwohner verbunden ist.

7. Warum bei der Planung für den Lüderich nicht berücksichtigt wurde, dass für die Deponieklasse I ein Restvolumen von 154 m³ zur Verfügung steht, kann ich nicht beurteilen. Hier ist die Landesregierung bzw. Bezirksregierung gefragt.

8. Die Doppelrolle von Landrat Menzel wirft Fragen auf und lässt Raum für Spekulationen.

9. Entscheidend ist, ob es alternative Standorte innerhalb oder außerhalb des BAV-Gebietes gibt, die geeignet, sicher und wirtschaftlich sind. Dazu müsste auch die Deponie Leppe gehören, wenn es – nach Durchführung entsprechender Genehmigungsverfahren – möglich wäre, dort weiter Asche zu deponieren. Aus meiner Sicht müssen aber auch alternative Standorte außerhalb des BAV in die Überlegungen einbezogen werden, wenn die o.g. genannten Voraussetzungen gegeben sind.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Helene Hammelrath'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'H'.

Helene Hammelrath